



Hygienekonzept

zur Nutzung von Mehrzweckraum (incl. Überdachungsbereich), Umkleideräumen, Duschräumen, Toilettenräumen

Grundsätzliche Regelungen

1. Die Ausübung von Freizeit- und Amateursport sowohl in geschlossenen Räumen als auch unter freiem Himmel ohne Einschränkungen ist nur dann möglich, wenn die vom Sportverein festgelegten Maßnahmen im Rahmen eines **Hygienekonzeptes** eingehalten werden. Diese betreffen insbesondere die Steuerung und Begrenzung räumlicher Kapazitäten, damit Personenströme und Warteschlangen vermieden werden.
2. Der Verein ist bemüht, für die Gesundheit seiner Mitglieder zu sorgen. Allerdings sollte jedes Mitglied auch **eigenverantwortlich** handeln und sich sowie anderen Personen keinem Risiko aussetzen.
3. Darüber hinaus gilt es weiterhin, **vorsichtig** zu bleiben und jede Gelegenheit zu nutzen, draußen und möglichst mit Abstand Sport zu treiben.
4. Die nachfolgenden Bestimmungen sind von den Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit den entsprechenden Sporttreibenden des jeweiligen Teams bzw. der jeweiligen Sportgruppe im Vorfeld der Nutzung der Räumlichkeiten zu **besprechen**.

Mehrzweckraum (incl. Überdachungsbereich)

1. Unmittelbar beim Betreten des Sportgeländes (am neuen Rolltor zum Überdachungsbereich) und des Mehrzweckraumes sind die **Hände zu desinfizieren** (Desinfektionsspender mit Desinfektionsmittel stehen bereit).
2. Der **Abstand** von **1,50 m** sollte wo immer möglich eingehalten werden.
3. Der Mehrzweckraum bleibt grundsätzlich **geschlossen** und ist nur zum Empfang von Getränken zu betreten. Ein mögliches Public Viewing sollte im Überdachungsbereich unter Einhaltung der Abstandsregel vollzogen werden.
4. Es ist darauf zu achten, dass im Überdachungsbereich **beide Rolltore** und **weitere Fenster** geöffnet sind, um die Frischluftzufuhr zu gewährleisten.
5. Der Aufenthalt zum Verweilen sollte möglichst **im Freien** (z. B. Zuschauertribüne) unter Einhaltung der Abstandsregel vollzogen werden.

In den Umkleideräumen

1. Vor Betreten des Umkleidegebäudes sind am Eingang die **Hände zu desinfizieren** (Desinfektionsspender mit Desinfektionsmittel stehen bereit).
2. Die Umkleideräume sind grundsätzlich nur zum **schnellen Umkleiden** und nicht zum Verweilen zu nutzen.
3. Beim Betreten der Umkleideräume sind vorhandene **Fenster zu öffnen**, um die Frischluftzufuhr zu gewährleisten.
4. Der **Abstand von 1,50 m** beim Umkleiden ist zwingend einzuhalten.
5. Maximal dürfen **8 Personen** den Umkleideraum gleichzeitig nutzen. Weitere Personen müssen vor dem Gebäude warten, bis der Umkleideraum wieder frei ist.

In den Duschräumen

1. Maximal **4 Personen** dürfen die Duschräume gleichzeitig nutzen.
2. Wenn die Dusche bereits mit vier Personen besetzt ist, muss jede weitere Person so lange am Umkleideplatz warten, bis einer der vier Duschplätze frei wird.
3. Der **Abstand von 1,50 m** beim Duschen ist zwingend einzuhalten.

In den Toilettenräumen

1. Die Toilettenräume sind grundsätzlich nur **einzelnen** zu betreten.
2. Vor und nach der Benutzung sind die Hände **gründlich** zu waschen und/oder zu desinfizieren (Seife und Desinfektionsmittel stehen bereit).

Gemeinsam auf einem guten Weg!

Lohne, 10. Juni 2021

Der Vorstand des SV Union Lohne